A34

Antrag

Initiator*innen: Catharina Johanna Nies (KV Flensburg)

Titel: **Bei Gewalt an Frauen im digitalen Raum konsequent ermitteln – Einführung einer neuen Zentralstelle beim BKA**

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neuere journalistische Recherchen, beispielsweise von STRG_F[1], zeigen nicht nur eindrücklich die Dimension auf, mit der sexualisierte Gewalt an Frauen durch nahestehende Personen – also im häuslichen Kontext – verübt wird, sondern auch, dass diese Taten unter Einsatz von Betäubungsmitteln erfolgen sowie über digitale Netzwerke (z.B. telegram-Gruppen) angekündigt, beworben und mit einer digitalen Öffentlichkeit in Form von Bild-, Ton- und Videomaterial geteilt werden. Das Hochladen im Internet, die massenhafte Verbreitung auf Plattformen wie Telegramm mit millionenfachen Aufrufen und Kommentaren vergrößern noch das Leid, dass die Opfer erfahren.

Erst im letzten Jahr erschütterte die gerichtliche Aufarbeitung der jahrzehntelangen Vergewaltigungen an Gisèle Pelicot ganz Frankreich und brachte das Thema sexualisierte Gewalt verstärkt in die Öffentlichkeit. Auch sie wurde Opfer einer sog. „chemischen Unterwerfung“, die Taten wurden durch ihren Ehemann filmisch dokumentiert und das Vergewaltiger-Netzwerk um ihren Ehemann herum bildete sich im digitalen Raum. Die (Mit-)Täter fanden sich über eine nicht moderierte Online-Chat-Seite (Coco.gg) und verabredeten sich dort zu den Verbrechen. Für ihren großen Mut, der auch andere Opfer bestärkt, an die Öffentlichkeit zu gehen, gebührt Giséle Pelicot Dank und Anerkennung. Viele Frauen schaffen dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht. Sie gilt es, zu ermutigen und, wo immer dies möglich ist, bestmöglich zu unterstützen.

Die benannten Taten haben gemeinsam, dass die Täter*innen – überwiegend Männer –

ihnen nahestehende Frauen vergewaltigen (häusliche Gewalt) und über den digitalen Raum weiteren Täter*innen "anbieten" oder Mittäter*innen an der Gewalt systematisch digital teilhaben lassen. Die Mittäterschaft und Beteiligung digitaler Netzwerke an den Taten spielen für dieses Gewaltphänomen also eine übergeordnete Rolle.

Alle an der Gewalt mittel- oder unmittelbar beteiligten Personen müssen ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden, um eine Ausbreitung dieser systematischen sexualisierten Gewalt im Netz Einhalt zu gebieten.

Diese häusliche und sexualisierte Gewalt ist im digitalen Raum häufig schwierig zu ermitteln und einem polizeilichen und staatsanwaltlichen Zuständigkeitsbereich zuordnen. Auch, weil die Taten häufig sehr bewusst verschleiert werden, auf bestimmte Seitens ins Darknet verlagert oder VPN-Server benutzt werden.

Die Gewalt wird zunächst im digitalen Raum sichtbar, kann also zunächst keinem physischen Tatort zugeschrieben werden. Dieser ist aber relevant für die Frage, bei welcher Polizeibehörde die Ermittlungsbefugnis und Ermittlungszuständigkeit liegt.

Außer in spezifischen Ausnahmefällen liegt die Zuständigkeit in der Regel bei derjenigen Landespolizei in dessen Zuständigkeitsgebiet der Tatort liegt. Bei Gewalt im digitalen Raum ist es deshalb schwieriger eine klare Zuständigkeit zu benennen. Die Ermittlung beginnt zunächst in dem Bundesland, in dem eine Anzeige gestellt wird. Ein Ausnahmefall ist die „Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“, die seit den 90er Jahren beim Bundeskriminalamt(BKA) angesiedelt ist und insbesondere gegen Missbrauchsdarstellungen im Internet ermittelt. Im Phänomenbereich des sexuellen Missbrauchs an Kindern hat das BKA eine sog. Zentralstellenfunktion. Die Aufgabe der Strafverfolgung wird hier zentral gebündelt, um die Landespolizeibehörden zu entlasten, doppelte Ermittlungen zum gleichen digitalen Sachverhalt zu vermeiden und effizienter international kooperieren zu können.

Gerade in den oben beschriebenen Fällen ist in der Regel nicht davon auszugehen, dass die Betroffenen die Gewalttat selbst zur Anzeige bringen. Aufgrund der Betäubung werden sie in den seltensten Fällen davon Kenntnis erlangen.

Vielmehr sind die Betroffenen darauf angewiesen, dass konsequent von Amts wegen durch die Strafvollverfolgungsbehörden im Kontext digitaler Gewalt ermittelt wird. Dabei dürfen ungeklärte Ermittlungszuständigkeiten, wie in dem jüngsten Fall der mutmaßlich jahrelangen systematischen Vergewaltigung einer Frau durch ihren Ehemann in Niedersachsen (siehe „STRG_F-Recherche“) kein Grund dafür sein, dass Gewalttaten nicht umgehend geahndet werden. Hinter jedem Bild und hinter

jedem Video einer Vergewaltigung im Netz besteht das Risiko anhaltender sexualisierter Gewalt.

Wir müssen Frauen konsequent vor Gewalt schützen – auch wenn sich diese im digitalen Raum abspielt. Die Ermittlungsbehörden benötigen hierfür die erforderlichen Befugnisse, Instrumente und vor allem ausreichend Personal. Sexualisierte Gewalt ist keine Privatsache – auch nicht, wenn sie zuhause durch nahestehende Personen stattfindet. Und häusliche Gewalt geht oft mit sexualisierter Gewalt einher.

Gewalt durch nahestehende Personen ist häusliche Gewalt, auch wenn diese digital abgebildet wird und die ermittelnden Behörden zunächst nur einem digitalen Tatort nachgehen können. Der Anwendungsbereich des Gewalthilfegesetzes muss sich also auch auf diese Gewalttaten erstrecken.

Der Landesverband Bündnis 90/ Die Grünen SH wird sich in diesem Sinne dafür einsetzen, dass Gewalt an Frauen auch im digitalen Kontext konsequent ermittelt, geahndet und bekämpft wird.

Wir setzen uns im speziellen dafür ein, dass

- das Bundeskriminalamt im Kontext Gewalt im digitalen Raum mehr Befugnisse und entsprechende Ressourcen erhält. Insbesondere soll hierfür neben der bestehenden „Zentralstelle für die Bekämpfung von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“ auch eine „Zentralstelle für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt wie Sexualdelikten gegen Frauen im Netz“ aufgebaut werden. Diese muss eng mit den Landespolizeien kooperieren. Erfahrungen über Erfolg und Hemmnisse der Ermittlungsstrukturen und -ressourcen im Kontext sexualisierter Gewalt an Kindern und dessen Darstellung im Netz sollen Berücksichtigung finden. Damit sollen dort zentrale Ermittlungsbefugnisse abgesichert werden, um die Nachverfolgung sexualisierter Gewalt an Frauen im digitalen Raum zu erleichtern und die Strafverfolgung gegenüber allen intensivieren zu können, die an den Gewalttaten beteiligt sind.

- konkrete politische und rechtliche Schritte getätigt werden, um die polizeiliche Zuständigkeit zwischen den Ländern bei entsprechenden Fällen schnellstmöglich zu klären, Ermittlungsbefugnisse klar zuzuordnen und dadurch bestehende Zuständigkeitslücken schnellstmöglich zu schließen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

- solange keine zentrale Stelle beim BKA eingesetzt ist, die Staatsanwaltschaften und Polizeien in allen Bundesländern in die Lage versetzt werden, entsprechenden Hinweisen nachgehen und ermitteln zu

können. Hinweise wie im „STRG_F“-Fall dürfen künftig nicht mehr ins Leere laufen. Die Mitarbeiter*innen vonn Justiz und Strafverfolgungsbehörden müssen dazu verpflichtend fortgebildet werden.

- systematische Lücken im Strafrecht geschlossen werden; hierfür soll u.a. die politische Initiative aus dem Bundesrat vom Juni 2025 mit dem Ziel den Einsatz von Betäubungsmitteln, sog. KO-Tropfen bei Sexualdelikten, mit einem höheren Strafrahmen zu versehen, unterstützt werden. Die Verzögerung dieses wichtigen Gesetzesvorhabens durch die Absetzung von der Tagesordnung des Deutschen Bundestages durch die regierungstragenden Fraktionen kritisieren wir stark.
 Wir werden uns auf Bundesebene für eine schnelle Umsetzung einsetzen.

- die Aufklärung und der Schutz potenziell gefährdeter Gruppen vor Gewalt unter dem Einsatz von Betäubungsmitteln auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vorangetrieben werden. Dies schließt regionale Zugänge zur Rechtsmedizin ein sowie öffentliche Informationen zum Thema Einsatz und Schutz vor K.O.-Tropfen sowohl im Club als auch im häuslichen Kontext. Die Spurensicherung soll alle Möglichkeiten umfassen, den Einsatz von Betäubungsmitteln insbesondere KO-Tropfen festzustellen, so auch die Testung von Haaren, da ein Nachweis über Blutproben aufgrund der kurzen Nachweisbarkeit kaum möglich ist.

- Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizeibeamt*innen und medizinischem Personal für die Möglichkeit, dass K.O.-Mittel zu einem Blackout geführt haben könnten sensibilisiert werden. Dies ist insbesondere angesichts der kurzen Nachweisbarkeit der Mittel wichtig, um auf eine rasche Sicherung von Beweisen hinzuwirken.

- im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Schleswig-Holstein auch geschlechtsspezifische Gewalt über und im digitalen Raum verstärkt in den Blick genommen wird und entsprechende Beratungskompetenzen aufgebaut werden. Hinweise zum Verwischen von digitalen Spuren oder Notausstieg aus einer Internetseite zum Schutz Betroffener sollen auf den Internetpräsenzen unseres Schutz- und Hilfesystems in Schleswig-Holstein zum Standard werden.

[1]https://www.ardmediathek.de/video/panorama/frauen-betaeubt-und-gefilmt-das-netzwerk-der-vergewaltiger/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS84NzkzZjVmNC0wYjE1LTRiMTEtOTllMi1iMGIxMWM2MmUyZTU

Begründung

erfolgt mündlich

Frauen sollen besser vor Gewalt geschützt werden.

Dazu gehört auch gegen Gewalttaten im Internet zu ermitteln.

Auch dann, wenn der Tatort zunächst nur digital erkennbar ist und unklar ist welche Polizei zuständig ist.

Um hier mehr Klarheit zu schaffen, soll das Bundeskriminalamt eine zentrale Befugnis erhalten.

Diese zentrale Befugnis hat das Bundeskriminalamt bereits im Fall von sexualisierter Gewalt an Kindern im Internet.

Es macht Sinn sich diese Zentralstelle als Vorbild zu nehmen, um auch die Ermittlung bei Gewalt gegen Frauen im Internet zu verbessern.

Das BKA führt dann die Ermittlungen durch. Beim operatives Einschreiten der Polizei wird automatisch an die Landespolizei abgegeben. So ist es jetzt auch bei der sexualisierten Gewalt an Kindern.

Gewalt durch nahestehende Personen wie (Ehe)Partner*innen oder Verwandte bezeichnen wir als häusliche Gewalt.
Häusliche Gewalt geht oft mit sexualisierter Gewalt einher.

Es bleibt häusliche Gewalt, auch wenn diese Gewalt digital hochgeladen und veröffentlicht wird. Sie wird dadurch noch weiter verschlimmert. Aber es bleibt Gewalt durch nahestehende Personen im häuslichen Kontext.

Deshalb muss auch diese häusliche Gewalt im digitalen Raum im Rahmen des Gewalthilfegesetzes verhütet werden.

Ein dritter Punkt in dem Antrag handelt von K.O-Tropfen.

Zu viele Frauen werden auch Zuhause von nahestehenden Personen betäubt und dann vergewaltigt.

Es gibt immer mehr Beispiele, die unter anderem von Journalist*innen aufgedeckt werden.

Wir wollen, dass der Einsatz von Betäubungsmitteln bei Straftaten sich strafverschärfend auswirkt.

Dazu hat Schleswig-Holstein im Juni 2025 eine Bundesratsinitiative unterstützt.

Der Bundestag und die Bundesregierung sind aufgefordert diese Strafrechtsverschärfung schnell umzusetzen.

Unterstützer*innen

Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Denise Kreissl (KV Segeberg), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Stella Marie Viebrock (KV Flensburg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Falk Bednarski (KV Flensburg), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Iris Werner (KV Rendsburg-Eckernförde), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Malte Krüger (KV Steinburg), Lydia Rudow (KV Kiel), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Kerstin Hansen (KV Dithmarschen), Lenny Joe Christiansen (BV Grüne Jugend), Moritz Bührmann (KV Kiel), Franz Fischer (KV Kiel), Jan-Luca Frost (KV Flensburg), Zoé Engel (KV Lübeck), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Caroline Sindern (KV Rendsburg-Eckernförde), Vera Hanel (KV Stormarn), Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Aminata Touré (KV Neumünster), Mara Freyja Stark (KV Plön), Maria Fischer (KV Schleswig-Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Mai Günther (KV Rendsburg-Eckernförde), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Gazi Freitag (KV Plön), Claudia Linker (KV Flensburg), Monika Neht (KV Rendsburg-Eckernförde), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Katrin Andresen (KV Schleswig-Flensburg), Ricarda Eckert (KV Schleswig-Flensburg), Daniela Sonders (KV Kiel), Tobias Lentz (KV Flensburg), Jan-Hendrik Oldag (KV Kiel), Christoph Schermoks (KV Flensburg), Sylvia Meier (KV Lübeck), Mandy Siegenbrink (KV Lübeck), Karin Burakowski (KV Lübeck), Erwin Hartmann (KV Lübeck), Jürgen Leicher (KV Lübeck), Katrin Lüders (KV Kiel), Silke Schiller-Tobies (KV Kiel), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Christiane Schwerdhöfer (KV Schleswig-Flensburg), Martina Leverenz (KV Segeberg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Paulina Spiess (KV Kiel), Ilka Lambke-Muszelewski (KV Lübeck), Denise Loop (KV Dithmarschen), Conny Clausen (KV Flensburg), Hans-Joachim Schlüter (KV Flensburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Florian Juhl (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Martin Maier-Walker (KV Nordfriesland), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Ben Lüdke (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Lino Weiss (KV Kiel), Monika Wegener (KV Rendsburg-Eckernförde), Ralf Striecker (KV Flensburg), Karsten Ellmenreich (KV Neumünster), Bianca Nienaber (KV Neumünster)